

99061031007000, 99061031007000

Gasthörerschaft beantragen

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/388923202/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99061031007000, 99061031007000
Leistungsbezeichnung I	Gasthörerschaft beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Studierende, GasthörerIn, Studium, Universität, Immatrikulation
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Hochschulangelegenheiten (061)
Verrichtungskennung	Zulassung (007)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Studium (1030300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.09.2020

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt
Handlungsgrundlage	§ 32a Abs. 3 HSG LSA
Teaser	Bevor Sie ein Studium beginnen, möchten Sie einen tieferen Einblick in die Themen erhalten? Informieren Sie sich hier über eine Gasthörerschaft.
Volltext	Als Gasthörer oder –hörerIn können Sie an einzelnen Lehrveranstaltungen einer Hochschule teilnehmen. Dafür brauchen Sie keine Hochschulzugangsberechtigung. Während der Gasthörerschaft sind Sie nicht immatrikuliert. Die Gasthörerschaft können Sie immer nur für ein Semester beantragen. Viele nutzen die Möglichkeit, um die Hochschule und das Studium kennenzulernen. Auch wenn Sie an einer anderen Hochschule immatrikuliert sind, können Sie als Gasthörer oder –hörerIn zugelassen werden.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag auf Gasthörerschaft • Kopie Ihres Passes/ Ihres Personalausweises
Voraussetzungen	• Die Hochschule hat für Ihren gewünschten Studiengang genügend Kapazitäten • Sie haben die Gebühr gezahlt
Kosten	Für die Gasthörerschaft müssen Sie eine Studiengebühr bezahlen. Diese richtet sich nach der Hochschule und Ihrer persönlichen und finanziellen Situation.
Verfahrensablauf	Sie entscheiden sich für einen Studiengang an einer Hochschule. An dieser Hochschule stellen Sie den Antrag auf Gasthörerschaft. Achten Sie darauf, dass Sie den Antrag rechtzeitig stellen und dieser nur für ein Semester gültig ist. Die Hochschule entscheidet, ob Sie als Gasthörer oder –hörerIn zugelassen werden. Dabei prüft Sie, ob genügend Kapazitäten vorhanden sind.

Modul	Sachverhalt
	Sobald Sie die Gebühr entrichtet haben, erhalten Sie einen Gasthörerausweis. Mit diesem können Sie dann an Lehrveranstaltungen teilnehmen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Hochschulen legen die Fristen fest, in denen Sie den Antrag einreichen müssen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Viele Hochschulen bieten Studierenden anderer Hochschulen eine kostenlose Gasthörerschaft an. Sie können in begründeten Ausnahmefällen sogar Prüfungen als Gasthörer oder -hörerIn ablegen. Darüber entscheidet der jeweilige Prüfungsausschuss.
Rechtsbehelf	
Kurztext	Die Gasthörerschaft soll allen Interessierten einen Einblick in das Studium und die Hochschule geben. Auch ohne Hochschulzugangsberechtigung können Gasthörer an einzelnen Lehrveranstaltungen teilnehmen. Über die Zulassung entscheiden die Hochschulen je nach Kapazität selbst.
Ansprechpunkt	Wenden Sie sich an die Hochschule.
Zuständige Stelle	
Formulare	Viele Hochschulen stellen die Anträge online zur Verfügung.
Ursprungsportal	Gasthörerschaft beantragen, Apply for guest auditorship